Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/5/29 4Ob58/18k, 1Ob124/18v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.05.2018

Norm

ZaDiG §3 Z23
ZaDiG §26 Abs1 Z1

Rechtssatz

Eine Website ist kein dauerhafter Datenträger iSd § 3 Z 23 ZaDiG wenn es dem Zahlungsdienstleister möglich ist, auch während des aufrechten Vertragsverhältnisses die Daten des Kunden in dessen Speicherbereich auf der Website zu löschen. Allein die Speichermöglichkeit des Kunden erfüllt die Anforderungen an einen dauerhaften Datenträger nicht.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 58/18k
  Entscheidungstext OGH 29.05.2018 4 Ob 58/18k
  Veröff: SZ 2018/47
- 1 Ob 124/18v
  Entscheidungstext OGH 03.04.2019 1 Ob 124/18v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132116

Im RIS seit

10.08.2018

Zuletzt aktualisiert am

04.02.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at